

## **Bericht und Antrag 27 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 454 vom 12. Juni 2024**

**Mediensperfrist: 16. August 2024, 16.00 Uhr**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Grundauftrag

### In Kürze

Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates das Präsidium und die Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die aktuelle Legislatur endet am 31. August 2024, womit für die neue Legislatur ab 1. September 2024 vom Grossen Stadtrat die Kommissionsmitglieder neu zu wählen sind. Unter Berücksichtigung der Parteistärken und der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom 28. April 2024 ergeben sich folgende Parteikontingente:

Die Mitte	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
FDP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
Grüne	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
SP	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
SVP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)

Die Parteien haben fristgerecht ihre Nominierungen eingereicht. Mit diesem Bericht und Antrag stellt der Stadtrat fest, dass alle Nominierten die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllen. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen: Grundlagen für die Wahl der Mitglieder</b>	<b>4</b>
2.1	Gemeindeordnung .....	4
2.2	Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern (Einbürgerungsreglement).....	5
<b>3</b>	<b>Vorgehen: Auswahlverfahren</b>	<b>5</b>
3.1	Sitzverteilung .....	5
3.2	Nominationen.....	5
	3.2.1 Nomination als Mitglieder .....	5
	3.2.2 Nomination für das Präsidium.....	6
3.3	Vorberatung der Wahl der neuen Kommissionsmitglieder .....	6
<b>4</b>	<b>Antrag</b>	<b>6</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates das Präsidium und die Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die aktuelle Legislatur endet am 31. August 2024, womit für die neue Legislatur ab 1. September 2024 bis 31. August 2028 vom Grossen Stadtrat die Mitglieder der Einbürgerungskommission neu zu wählen sind.

Unter Berücksichtigung der Grossstadtratswahlen vom 28. April 2024 und der Parteistärken ergeben sich folgende Parteikontingente:

Die Mitte	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
FDP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
Grüne	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
SP	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
SVP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)

Die Parteien haben fristgerecht ihre Nominationen eingereicht.

## 2 Rahmenbedingungen: Grundlagen für die Wahl der Mitglieder

### 2.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 ([GO: sRSL 0.1.1.1.1](#)) enthalten.

#### **Art. 26** *Wahlen*

<sup>1</sup> Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

– ...

– die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

#### **Art. 47** *Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Zuständig für die Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ist:

a. ...

b. eine vom Grossen Stadtrat gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer.

<sup>2</sup> Das Nähere, namentlich Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission, regelt der Grosse Stadtrat in einem Reglement.

## 2.2 Reglement über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern (Einbürgerungsreglement)

Weitere Wahlbestimmungen sind in Art. 3 des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (Einbürgerungsreglement; [sRSL 0.5.6.1.1](#)) zu finden:

### Art. 3 *Zusammensetzung und Wahl*

<sup>1</sup> Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

<sup>2</sup> Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

<sup>3</sup> Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

<sup>4</sup> Kandidierende haben sich in der Regel bei der Geschäftsleitung des Rates im Rahmen der Vorberatung des Wahlgeschäfts (Ersatz- oder Gesamterneuerungswahl) vorzustellen.

## 3 Vorgehen: Auswahlverfahren

### 3.1 Sitzverteilung

Nach Art. 3 Abs. 1 des Einbürgerungsreglements ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom 28. April 2024 ergeben sich folgende Parteikontingente:

– Die Mitte	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
– FDP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)
– Grüne	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
– SP	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
– SVP	1 Sitz (bisher 1 Sitz)

An einer Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen. Die Parteien haben sich ebenfalls darauf geeinigt, dass das Präsidium der SP zusteht.

### 3.2 Nominationen

Alle Nominationen gingen fristgerecht ein. Es handelt sich bei allen gemeldeten Personen um Personen mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern.

#### 3.2.1 Nomination als Mitglieder

Als Mitglieder der Einbürgerungskommission wurden von den politischen Parteien folgende Personen nominiert:

- Sigg Markus, Die Mitte, Rechtsanwalt, Luzern
- Hemsley Ralph, FDP, MLaw, M.A., Luzern
- Yaman Asli, Grüne, Sozialarbeiterin, Luzern
- Aeschbacher Regula, SP, Coach BSO, Luzern
- Sorrentino Alessandra, SP, Studentin/Fundraiserin, Luzern
- Ahmad Nesar, SP, privat, Luzern
- Pedone Jana, SVP, Geschäftsführerin, Luzern

### 3.2.2 Nomination für das Präsidium

Die SP hat ihre Kandidatin Regula Aeschbacher für das Präsidium der Einbürgerungskommission vorgeschlagen. Es sind keine weiteren Nominierungen für das Präsidium eingegangen.

## 3.3 Vorberatung der Wahl der neuen Kommissionsmitglieder

Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. g des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 ([sRSL 0.3.1.1.1](#)) i. V. m. Art. 3 Abs. 4 des Einbürgerungsreglements haben sich die Kandidierenden für die Einbürgerungskommission vor der Wahl in der Regel bei der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vorzustellen. Denn den Entscheiden der Einbürgerungskommission kommt mit der auf städtischer Stufe abschliessenden Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ein erhebliches Gewicht zu. Der vorliegende Bericht und Antrag wird folglich nach der Verabschiedung durch den Stadtrat in der Regel nicht direkt dem Grossen Stadtrat unterbreitet, sondern von der Geschäftsleitung des Rates vorberaten. Bei dieser Gelegenheit stellen sich die Kandidierenden dem vorberatenden Gremium vor.

## 4 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass alle Nominierten die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt erfüllen, und unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. Juni 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 12. Juni 2024 betreffend

### **Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028,**

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 werden folgende Personen als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:
  - Sigg Markus, Luzern, Die Mitte
  - Hemsley Ralph, Luzern, FDP
  - Yaman Asli, Luzern, Grüne
  - Aeschbacher Regula, Luzern, SP
  - Sorrentino Alessandra, Luzern, SP
  - Ahmad Nesar, Luzern, SP
  - Pedone Jana, Luzern, SVP
  
- II. Für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 wird folgendes Mitglied der Einbürgerungskommission als Präsidentin gewählt:
  - Aeschbacher Regula, Luzern, SP